

Amtsblatt

des Landkreises Hildburghausen
mit Informationen aus dem Landkreis



16. Jahrgang 3/2017

kostenfrei in jeden erreichbaren Haushalt

Ausgabe 3 · 25. Februar 2017



HEUTE MIT:

Stellenausschreibungen
→ S. 2

Informationen
des Veterinär- und
Lebensmittel-
überwachungs-
amtes → S. 4

Neue Ausstellung
im
Landratsamt → S. 10



Viel Spaß beim Karneval im Landkreis



Die Abfallfibel zum Ausdrucken finden Sie im Internet unter:
www.landkreis-hildburghausen.de -> Aktuelles -> gelber Balken



Amtlicher Teil

15. Jahrgang · Ausgabe 3/2017 · 25.02.2017



Tagesordnung der 16. Kreistagssitzung des 6. Kreistages Hildburghausen

Die 16. Sitzung des 6. Kreistages Hildburghausen findet am **Donnerstag, dem 02. März 2017 um 16.00 Uhr im Landratsamt Hildburghausen, Wiesenstraße 18 – Großer Sitzungssaal (1. Obergeschoss, Raum 1.00)** – statt.

Tagesordnung Öffentlicher Teil:

- TOP 1:** Informationen des Landrates
TOP 2: Bestätigung der 15. Sitzungsniederschrift vom 01.12.2016
 BV 129/2017
TOP 3: Klage des Landkreises Hildburghausen gegen den Freistaat Thüringen wegen kommunalen Finanzausgleichs – hier Schlüsselzuweisungen und Mehrbelastungsausgleich 2017
 BV 130/2017

- TOP 4:** Antrag auf Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Investitionsmaßnahme – Anbau von zwei Klassenräumen – an der Grundschule Themar, Haushaltsstelle 211260.940000
 BV 131/2017
TOP 5: Umbau und Modernisierung des Grund- und Regelschulstandortes Eisfeld
 BV 132/2017
TOP 6: Gebührensatzung der Kreismusikschule „Carl Maria von Weber“ Hildburghausen
 BV 133/2017
TOP 7: Entscheidung des Kreistages über den Abschluss von ein Haushaltsjahr überschreitenden Verträgen über die Schüleronderbeförderung im freigestellten Verkehr im Landkreis Hildburghausen
 BV 134/2017 und BV 135/2017
TOP 8: Anfragen an den Landrat

Stellenausschreibungen

Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt, voraussichtlich zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Amtsärztin/-arzt

im Gesundheitsamt unbefristet in Vollzeit (40 Wochenstunden) einzustellen.

Die Tätigkeit umfasst grundsätzlich alle Bereiche des öffentlichen Gesundheitsdienstes, die stellvertretende Amtsleitung sowie insbesondere die Leitung des Sachgebietes Hygiene.

Aufgabenschwerpunkte hierbei sind:

- die Leitung des Sachgebietes Hygiene sowie die ärztliche Tätigkeit im Bereich Hygiene, Infektions- und Gesundheitsschutz
- Tätigkeiten im amtsärztlichen Dienst, u. a. Begutachtungen
 - im Rahmen dienstrechtlicher Bestimmungen
 - für den Jugend- und Sozialbereich (SGB VIII und XII)
 - zur Eignung der Führung von KFZ bzw. Personenbeförderung
- Tätigkeiten im Sozialpsychiatrischen Dienst, dazu gehören die Beratung und Betreuung von psychisch kranken Menschen sowie Begutachtungen im Rahmen der vorübergehenden oder langfristigen Unterbringung

Anforderungen an den/die Bewerber/in:

- Approbation als Arzt/Ärztin und erfolgreich abgeschlossener Lehrgang zur Vorbereitung auf die Prüfung zum Erwerb der Qualifikation für den fachlichen Schwerpunkt Gesundheitsdienst in der Fachlaufbahn Gesundheit (Amtsarztlehrgang) bzw. die Bereitschaft zur Teilnahme und erfolgreichem Abschluss des Amtsarztlehrganges
- wünschenswert ist weiterhin eine erfolgreich abgeschlossene Weiterbildung zum/zur Facharzt/-ärztin für Öffentliches Gesundheitswesen oder eine auf die Stelleninhalte bezogene einschlägige Facharztweiterbildung
- eine mehrjährige Berufserfahrung in der Tätigkeit als Facharzt/-ärztin bzw. als Arzt/Ärztin im öffentlichen Gesundheitsdienst ist von Vorteil

Von dem/der Bewerber/in werden eine hohe Leistungsbereitschaft, ausgeprägte Führungs- und Sozialkompetenz, psychische Belastbarkeit, Teamfähigkeit, sowie eine selbständige und umsichtige Arbeitsweise erwartet.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der Besitz des Führerscheins Klasse B wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Entgeltgruppe E 14 bzw. E15.

Darüber hinaus wird eine Facharztzulage in Höhe von 10% der Stufe 2 der Entgeltgruppe 15 (derzeit 486,03 €) gewährt.

Interessiert?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse **bis spätestens 11.04.2017** (Eingang im Landratsamt) an das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Personal und Organisation, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen. Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mappen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

i. A.

gez. Helge Hoffmann
 Hauptamtlicher Beigeordneter
 und Leiter des Dezernates II

Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Technische/n Prüfer/in

für das Rechnungsprüfungsamt unbefristet in Vollzeit (40 Wochenstunden) einzustellen.

Aufgabenschwerpunkte:

- Durchführung und Dokumentation der technisch-wirtschaftlichen Prüfung von Baumaßnahmen des Landkreises, der kreisangehörigen Gemeinden und Zweckverbände
- Durchführung und Dokumentation der Prüfung von öffentlichen Aufträgen über Lieferungen und Dienstleistungen des Landkreises, der kreisangehörigen Gemeinden und Zweckverbände
- Fachliche Beratungstätigkeit für den Landkreis, die kreisangehörigen Gemeinden und Zweckverbände

Anforderungen an den/die Bewerber/in:

- erfolgreich mit Diplom bzw. Bachelor/Master abgeschlossenes Studium im Bereich Bauingenieurwesen
- eine mehrjährige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung und fundierte Fachkenntnisse im Bau- und Vergaberecht sind wünschenswert

Weiterhin werden von dem/der Bewerber/in eine hohe Leistungsbereitschaft, sicheres Auftreten sowie eine selbständige und umsichtige Arbeitsweise erwartet.

Der Besitz des Führerscheins Klasse B wird vorausgesetzt.

Unser Angebot:

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), Entgeltgruppe 10.

Interessiert?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse **bis spätestens 13.03.2017** (Eingang im Landratsamt) an das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Personal und Organisation, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen. Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mappen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

*gez. Thomas Müller
Landrat*

Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die unbefristete Stelle

eines Hausmeisters / einer Hausmeisterin

am Schulstandort Römhild zu besetzen. Es handelt sich um eine Beschäftigung in Vollzeit (40 Wochenstunden).

Ihre Aufgaben:

Die Tätigkeit umfasst die Erfüllung üblicher Aufgaben eines Hausmeisters/einer Hausmeisterin an der Staatlichen Regelschule „Herzog Bernhard“ in Römhild, u. a.

- die Kontrolle der Schulanlage einschließlich der Sporthalle sowie die Gewährleistung der Verkehrssicherheit
- die Ausführung von Kleinreparaturen und selbständige Schadensbeseitigung
- die Erledigung von Leistungen des kleinen Bauunterhaltes
- die Kontrolle der Haustechnik sowie der Ver- und Entsorgungsleitungen
- die Reinigung und Pflege der gesamten Außenanlagen einschließlich der Absicherung des Winterdienstes
- die Gewährleistung des Schließdienstes

Unsere Erwartungen:

Voraussetzungen für die Ausübung der Hausmeistertätigkeit sind

- eine abgeschlossene Ausbildung als
 1. Anlagenmechaniker/in – Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik oder
 2. Elektroniker/in – Energie- und Gebäudetechnik oder
 3. Elektroniker/in – Gebäude- und Infrastruktursysteme

Alternativ

- eine abgeschlossene Weiterbildung als Hauswart/in/Haustechniker/in

sowie jeweils eine diesbezügliche mehrjährige Berufserfahrung. Darüber hinaus sind praktische Erfahrungen in der Tätigkeit als Hausmeister/in wünschenswert.

Wir suchen eine Persönlichkeit, die sich durch ein hohes Maß an Zuverlässigkeit, Eigeninitiative, Sorgfalt, Selbständigkeit, Team-

fähigkeit sowie verantwortungsvolles und umsichtiges Handeln auszeichnet.

Weiterhin werden Flexibilität, körperliche Belastbarkeit, gute Umgangsformen sowie ein sicheres und zielgruppenorientiertes Auftreten gegenüber Kindern und Jugendlichen erwartet.

Der Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B wird vorausgesetzt.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet.

Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Unser Angebot:

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), Entgeltgruppe 5.

Interessiert?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse **bis spätestens 13.03.2017** (Eingang im Landratsamt) an das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Personal und Organisation, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mappen und Hefter zu verwenden.

Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt.

Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Gegebenenfalls entstehende Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

i. A.

*gez. Helge Hoffmann
Hauptamtlicher Beigeordneter
und Leiter des Dezernates*



Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Sachbearbeiter/in Bauordnungsverfügungen

(unbefristet)

und

eine/n Sachbearbeiter/in Bauordnungsverfügungen

(befristet im Rahmen einer Krankheitsvertretung)

im Bauamt in Vollzeit (40 Wochenstunden) einzustellen.

Aufgabenschwerpunkte:

- Kontrolle der plan- und ordnungsgemäßen Ausführung von Baumaßnahmen
- Durchführen von Anhörungsverfahren
- Erstellen von Bescheiden aufgrund von Verstößen bis hin zur Einstellung des Bauvorhabens bzw. Beseitigung von Baumängeln
- Vorbereiten von Ersatzvornahmen
- Zusammenarbeit mit anderen Ämtern und Trägern öffentlicher Belange

Anforderungen an den/die Bewerber/in:

- Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst bzw. Ausbildung zum/r Verwaltungsfachangestellten (alternativ Fortbildungslehrgang I)
- technisches Grundverständnis und eine mehrjährige Berufserfahrung in der öffentlichen Bauverwaltung sind von Vorteil

Weiterhin werden von dem/der Bewerber/in ein sicheres Auftreten, Durchsetzungsvermögen sowie eine selbständige Arbeitsweise erwartet.

Der Besitz des Führerscheins Klasse B wird vorausgesetzt.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), Entgeltgruppe 9a.

Interessiert?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse **bis spätestens 13.03.2017** (Eingang im Landratsamt) an das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Personal und Organisation, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen. Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mappen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

i. A.

gez. Helge Hoffmann

Hauptamtlicher Beigeordneter
und Leiter des Dezernates II

Öffentliche Bekanntgabe nach § 41 Abs. 4 ThürVwVfG

Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest

Anordnung von Maßnahmen gemäß §§ 13, 65 Geflügelpest-Verordnung i.V. mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11 a Tiergesundheitsgesetz

Nach Prüfung erlässt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) des Landkreises Hildburghausen folgende

Allgemeinverfügung

1. Es wird die Aufstallung zur Haltung von privat oder gewerblich gehaltenem Geflügel in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, für das gesamte Gebiet des Landkreises Hildburghausen angeordnet.
2. Alle Geflügelhalter im Landkreis Hildburghausen, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt am Landratsamt Hildburghausen anzuzeigen.

3. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1. und 2. des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
4. Die Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.
5. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Begründung:

I.

Seit November 2016 wurde in fast allen Bundesländern der Ausbruch der Geflügelpest (hochpathogene aviäre Influenza vom Subtyp H5N8, HPAI H5N8) sowohl bei Wild- als auch gehaltenen Vögeln amtlich festgestellt. Damit wurde dieser Virustyp nach den Ausbrüchen 2014 erneut in Deutschland nachgewiesen. Mit Stand 30. Januar 2017 sind deutschlandweit über 700 Ausbrüche HPAI H5N8 gemeldet worden. Für Thüringen wurde nach positiven Befunden im Wildvogelbereich im Dezember und Mitte Januar am 30.01.2017 der erste Ausbruch in einem Hausgeflügelbestand amtlich festgestellt. Die Gefährdungslage für Geflügelhal-

tungen in Thüringen hat sich damit deutlich erhöht. Mit den massiven Nachweisen von HPAI H5N8 in der Wildvogelpopulation in Deutschland und ganz Europa ist bestätigt, dass Wildvögel an dem derzeit seuchenhaft verlaufenden Auftreten der Geflügelpest in Europa beteiligt sind. Eine weitere Ausbreitung des gefährlichen HPAI H5N8 über Wildvögel über weite Strecken in alle Regionen Thüringens ist zu befürchten. Damit ist die Gefahr der Einschleppung der Infektion in Hausgeflügelbestände über Kontakt mit Wildvögeln deutlich gestiegen. Aus diesem Grund ist als Schutzmaßnahme für Hausgeflügelbestände eine Aufstallung zur Haltung des Geflügels in geschlossenen Ställen bzw. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung besteht, zwingend geboten.

II.

Gemäß § 1 Absatz 2 Thüringer Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (Thüringer Tiergesundheitsgesetz - ThürTierGesG) i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 4 Thüringer

Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landratsamtes Hildburghausen die zuständige Behörde für den Erlass dieser Allgemeinverfügung.

Die Anordnung der Aufstallung unter Ziffer 1. des Tenors erfolgt gemäß § 13 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung in Verbindung mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11 des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz, TierGesG). Die Aufstallung ist auf der Grundlage einer nach § 13 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung erfolgten Risikobewertung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel erforderlich. In dieser Risikobewertung sind die örtlichen Gegebenheiten einschließlich der Nähe zu einem Gebiet, in dem sich wildlebende Wat- und Wasservögel sammeln, rasten oder brüten sowie weitere Tatsachen zu berücksichtigen, soweit diese für eine hinreichende Abschätzung der Gefährdungslage unter Berücksichtigung der aktuell sich entwickelnden Tierseuchenlage erforderlich sind. Die Anordnung der Aufstallung erfolgt auf der Grundlage dieser Risikobewertung.

Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine hochansteckende Erkrankung der Hühner und anderer Geflügelarten (z. B. Enten, Gänse, Puten, Wachteln, Tauben, Wildvögeln), die neben schweren klinischen Erkrankungen und Todesfällen auch hohe wirtschaftliche Verluste beim betroffenen Tierhalter verursacht. Darüber hinaus sind auch massive Einschränkungen beim Handel mit Geflügel und deren Erzeugnissen die Folge eines Geflügelpest-Ausbruchs. Der nahezu zeitgleiche Ausbruch der Geflügelpest in ganz Deutschland, Europa und vor allem die massiven Nachweise bei Wildvögeln in Deutschland unterstreicht die Bedeutung von Biosicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Tierhaltungen.

Die spezifische Eintragsquelle für das H5N8-Virus bei den Geflügelpestausbüchen in den Puten-, Legehennen- sowie Entenhaltungsbetrieben in Deutschland konnte nach Mitteilung des Friedrich-Loeffler-Institutes, Bundesinstitut für Tiergesundheit, bisher nicht identifiziert werden. Die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel erfolgt vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit durch Kot usw. viruskontaminierten Materialien wie Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk, Schutzkleidung und dergleichen. Unter der Vielzahl von in Betracht kommenden Faktoren sind auch Wildvögel als Eintragsquelle zu berücksichtigen. Virushaltige Ausscheidungen von Wildvögeln können jederzeit z.B. Oberflächengewässer, Futtermittel und Einstreu bei im Auslauf gehaltenen Geflügel mit Influenzaviren, die für das Geflügel pathogen sind, kontaminieren.

Wildvögel stellen ein Reservoir für aviäre Influenzaviren dar, umso mehr, als dass diese auch infiziert sein können, ohne deutliche klinische Symptome zu zeigen, aber trotzdem die Erreger ausscheiden. Auch die aktuell in Europa auftretende H5N8-Variante des aviären Influenzavirus wurde bereits in Wildvögeln in Südostasien nachgewiesen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es daher unbedingt erforderlich, Kontakte zu Wildvögeln direkter und mittelbarer Art zu minimieren. Geflügel in Freilandhaltungen hat natürlicherweise weitaus größere Kontaktmöglichkeiten mit diversen Umweltfaktoren im Vergleich zu ausschließlich im Stall gehaltenen Tieren.

Die Anordnung der Aufstallung wurde auf Grundlage epidemiologischer Erkenntnisse von den zuständigen Behörden vorgenommen. Diese Entscheidung erfolgte nach Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens. Die Maßnahme ist geeignet den Zweck, hier die Verhinderung einer Infektion von Hausgeflügel, zu erreichen. Die Aufstallung ist erforderlich, da kein anders, milderes Mittel zur Verfügung steht, welches gleichermaßen geeignet wäre. Die Anordnung ist auch angemessen, da die vorrangig wirtschaftlichen Nachteile, die der einzelne betroffene Tierhalter durch die Aufstallung hinzunehmen hat, im Vergleich zum gesamtwirtschaftlichen Schaden, der durch einen einzigen Geflügelpestausbüch für die gesamte Thüringer Geflügel- und Lebensmittelwirtschaft entstehen würde, unerheblich sind. Insoweit überwiegt das öffentliche Interesse die privaten Interessen.

Gemäß § 26 Abs. 1 Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung) i.V.m. § 2 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung hat jeder der u.a. Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Trutzhühner, Wachteln oder Laufvögel hält dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltene Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen. Die Anordnung der Maßnahme in Ziffer 2. des Tenors, dass eine noch nicht erfolgte Meldung unverzüglich nachzuholen ist, beruht auf § 65 Geflügelpest-Verordnung i.V.m. §§ 38 Abs. 11, 6 Abs. 1 Nr. 11 a Tiergesundheitsgesetz. Danach hat die zuständige Behörde die Befugnis bei Feststellung der Geflügelpest weitergehende Maßnahmen anzuordnen, soweit diese zur Tierseuchenbekämpfung erforderlich sind. Eine Kenntnis aller Tierhalter ist für alle amtlichen Belange im Rahmen der Bekämpfung hochansteckender Erkrankungen zwingend notwendig.

Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen in den Ziffern 1., 2. und 3. des Tenors wird

angeordnet, da es sich bei der Geflügelpest um eine hochansteckende und leicht übertragbare Tierseuche handelt, die bei Ausbruch mit hohen wirtschaftlichen Schäden und weitreichenden Handelsrestriktionen einhergeht. Die Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Seuche müssen daher sofort und ohne eine zeitliche Verzögerung greifen. Es kann nicht abgewartet werden, bis die Rechtmäßigkeit der amtlichen Feststellung der Seuche gerichtlich festgestellt wird. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs.

Entsprechend § 41 Absatz 4 Sätze 3 und 4 ThürVwVfG gilt die Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden. Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht, da die tierseuchenrechtliche Anordnung keinen Aufschub duldet.

Diese Allgemeinverfügung wird auf der Grundlage des § 41 (3) Satz 2 i.V.m. § 41(4) S.1 u.4 ThürVwVfG öffentlich bekannt gegeben und tritt am Folgetag der Bekanntmachung in Kraft.

Von einer Anhörung wurde gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 ThürVwVfG abgesehen. Im Rahmen der Ermessensentscheidung war zu berücksichtigen, dass bei der vorliegenden Sachlage die Anhörung der Betroffenen nicht zu einer anderen Beurteilung der Dinge geführt hätte.

Die Kostenentscheidung ergeht nach § 28 Nr. 1 ThürTierGesG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landratsamtes in Hildburghausen, Wiesenstraße 18 erheben.

Im Auftrag
Jens Werner
Amtstierarzt

- Dienstsiegel -

Hinweise:

Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. Abs. 3 des TierGesG dar. Diese können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 € geahndet werden.

Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser- Verband Hildburghausen“ (WAVH)



Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser- Verband Hildburghausen“ (WAVH)

1. Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser- Verband Hildburghausen“ (WAVH) für das Jahr 2017.

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. 10. 2001 (GVBl. S. 290) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194) i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. 01. 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.12.2016 (GVBl. S. 558) und der §§ 11 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	für die Wasser- versorgung EUR	für die Abwasser- beseitigung EUR	damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes EUR
<u>im Erfolgsplan</u>			
die Erträge	6.540.000	7.270.000	13.810.000
die Aufwendungen	6.540.000	7.270.000	13.810.000
<u>im Vermögensplan</u>			
die Einnahmen	2.260.000	10.945.000	13.205.000
die Ausgaben	2.260.000	10.945.000	13.205.000

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für die

- Wasserversorgung auf 900.000 EUR festgesetzt und für die
- Abwasserbeseitigung auf 4.500.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird für die

- Wasserversorgung auf 0 EUR festgesetzt
 - Abwasserbeseitigung auf 3.181.000 EUR festgesetzt
- (-> für die Maßnahme KA Waldau 2.831 TEUR und
(-> Kanal Holzhausen 350 TEUR.)

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für die

- Wasserversorgung auf 1.000 TEUR und für die
 - Abwasserbeseitigung auf 1.000 TEUR festgesetzt.
- Gesamt: auf 2.000 TEUR festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Hildburghausen, den 13. 02. 2017
Zweckverband „Wasser- und Abwasser-Verband
Hildburghausen“ (WAVH)

gez. Obst
Verbandsvorsitzender
des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Verband
Hildburghausen“

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser- Verband Hildburghausen,“ für das Jahr 2017 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

I. Beschluss und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss, Nr. 01/2017 – a – und 01/2017 – b – vom 08.02.2017 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“ die Haushaltssatzung 2017, den Wirtschaftsplan 2017 sowie den Investitions- und Finanzierungsplan beschlossen.

Das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Kommunalaufsicht, hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 10.02.2017 (Az.: 15-SC-0018-17) die Haushaltssatzung 2017 genehmigt und die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG und § 57 Abs. 3 ThürKO i. V. m. § 22 ThürKGG sowie die vorzeitige Bekanntmachung derselben gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zugelassen.

II. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2017 des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“ (WAVH) liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit

vom 27. Februar 2017 bis 17. März 2017

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“ (WAVH) in 98646 Hildburghausen, Birkenfelder Straße 16, Zimmer 12, während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag – Donnerstag in der Zeit von 07.00 – 16.00 Uhr und am Freitag in der Zeit von 07.00 Uhr – 13.00 Uhr) öffentlich aus und stehen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2017 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes während der o. g. Dienstzeiten zur Verfügung.

Hildburghausen, den 13. 02. 2017
Zweckverband „Wasser- und Abwasser-Verband
Hildburghausen“

gez. Obst
Verbandsvorsitzender
des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Verband
Hildburghausen“

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasser-Verbandes Hildburghausen zur Herstellung von Teilen der öffentlichen Entwässerungseinrichtung

Der Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen (WAVH) kündigt an, dass entsprechend § 7 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der derzeit gültigen Fassung, entsprechend der von der Verbandsversammlung des WAVH beschlossenen Haushaltssatzung einschließlich Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2017 nachfolgend aufgeführte Investitionen zur Durchführung oder Realisierung vorgesehen sind:

- Kanalisation Nahetal-Waldau, OT Waldau
4. BA - Hinternahe Straße mit Seitenanbindungen, Gartenweg, Feldstraße, Börnersgrund, Am Stein, Am Hopfengarten
- Kanalisation Nahetal-Waldau
Zulaufsammler von Hauptpumpwerk Waldau zur Kläranlage Waldau
- Kanalisation Nahetal-Waldau
Neubau Kläranlage Waldau
- Kanalisation Straufhain, OT Streufdorf -
Simmershäuser Straße, Verlängerung alter Bahndamm
- Kanalisation Straufhain, OT Adelhausen - Kirchgasse
- Kanalisation Straufhain, OT Eishausen - Straße in der Neustadt
- Kanalisation Auengrund, OT Crock -
Sohl-gasse, Unterer Mühlbach mit Anschluss an ZKA Crock
- Kanalisation Hildburghausen, 2. BA, Anschluss Häselrieth an den Hauptsammler
- Kanalisation Hildburghausen, OT Hildburghausen - B 89 Häselriether Straße bis Wallrabser Kreuz
- Kanalisation Bad Colberg-Heldburg, OT Holzhausen - Ortsdurchfahrt
- Kanalisation Bad Colberg-Heldburg, OT Gellershausen -
Verbindungssammler Gellershausen - Heldburg einschließlich Abwasserpumpwerk

- Kanalisation Schleusegrund, OT Schönbrunn - Feldweg
- Kanalisation Grimmelshausen - Dorlesweg

Diese öffentliche Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 13 -Informationspflichten- des ThürKAG.

Bei den vorgenannten Baumaßnahmen handelt es sich um beitragspflichtige Investitionen gemäß § 7 Abs. 1 des ThürKAG i.V.m. §§ 2-10 der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung (BS-EWS). Die Haushaltssatzung einschließlich Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 sowie die Planungsunterlagen, die den Ausschreibungen der vorgenannten Baumaßnahmen zugrunde gelegt werden, liegen in der Zeit vom 27.02.2017 - 24.03.2017 im Verwaltungsgebäude des WAVH in Hildburghausen, Birkenfelder Straße 16, Zimmer 29, zur Einsichtnahme für die Beitragspflichtigen bzw. Anlieger aus. Diese können während der Zeit der Einsichtnahme Anregungen zu den Planungsunterlagen, die den Ausschreibungen zu Grunde gelegt werden, vorbringen.

Soweit nicht bereits schon erfolgt, werden die betroffenen Anlieger in einer gesonderten öffentlichen Veranstaltung über das Vorhaben unterrichtet. Desweiteren erfolgt eine rechtzeitige Information zum Baubeginn in der Tagespresse.

Zu den Fragen der Hausanschlüsse werden mit jedem Grundstückseigentümer die notwendigen Absprachen und Festlegungen getroffen. Bei nicht vor Ort zu klärenden Fragen und Problemen im Zusammenhang mit der Baudurchführung wenden Sie sich bitte an die Bauabteilung des WAVH.

Hildburghausen, den 13.02.2017

gez. Feigenspan
Werkleiter

■ Ende amtlicher Teil

■ AKTUELLES GESCHEHEN

Förderung von investiven Maßnahmen für Sportstätten und Bäder durch den Freistaat Thüringen für 2018

Beim Landratsamt Hildburghausen können erneut **Anmeldungen zur Förderung von investiven Maßnahmen für Sportstätten und Bäder für das Haushaltsjahr 2018** eingereicht werden.

Die Anmeldung muss spätestens am **15.06.2017** vollständig ausgefüllt beim Landratsamt Hildburghausen, Wiesenstraße 18, Büro des Landrates - Bereich Ehrenamt, Kultur- und Sportförderung eingehen.

Diese Anmeldung ist die Voraussetzung für eine mögliche Förderung durch den Freistaat Thüringen. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Zuwendungsempfänger können sein:

1. Gemeinden, Landkreise, Zweckverbände und gemeindliche Betriebe, unabhängig von ihrer Organisations- bzw. Rechtsform,
2. als förderwürdig anerkannte Sportorganisationen (nach § 15 ThürSportFG);

3. sonstige freie Träger, wenn sie die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bringen und gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung verfolgen.

Zuwendungsvoraussetzungen u. a.:

- Zuwendungen können gewährt werden, wenn ein förderfähiger sportfachlicher **Bedarf** vorliegt und die Sportstätte als notwendiger Bedarf in der Sport- und Spielstättenrahmenleitplanung des Landkreises (Stand Dezember 2007) ausgewiesen ist.
- Die Sportstätten haben den Planungsgrundsätzen der §§ 5 und 7 des ThürSportFG zu entsprechen.
- Der Träger / Antragsteller muss die Gewähr bieten, dass die Aufbringung der Eigenmittel und Folgekosten gesichert ist.

Maßnahmen, die **bereits begonnen oder durchgeführt** wurden, sind nachträglich **nicht förderfähig**.

Eigenleistungen können von Mitgliedern der Sportvereine, die Mitglied im Landessportbund Thüringen sind, erbracht werden, wenn der Sportverein oder die Kommune Antragsteller sind.

Anmeldeformulare und eine ausführliche Beratung zur Anmeldung auf Förderung für 2018 erhalten Sie bei Frau Schmidt (Tel. 03685/445-102 oder E-Mail: schmidtn@lrahbn.thueringen.de).

gez.
Nadine Schmidt
Mitarbeiterin Büro des Landrates
Bereich Ehrenamt, Kultur- und Sportförderung

Zwerwl, Klöße und Blasmusik auf der Grünen Woche in Berlin

Von Mitte bis Ende Januar verbreitete der Stand des Landkreises Hildburghausen in der Thüringen Halle der Internationalen Grünen Woche wie jedes Jahr touristische Angebote, Zwerwl, Kloßrezepte und gute Laune! Das Standteam weiß ganz genau, Menschen aus nah und fern zu begeistern.

Und hier einige Impressionen:



Mehr Fahrgäste bei WerraBus

Zum fünften Mal in Folge seit Übernahme der Verkehrsleistungen durch die Transdev GmbH Marke WerraBus konnte das vergangene Betriebsjahr mit einem deutlichen Fahrgastzuwachs beendet werden. Mit 1,977 Mio. Fahrgästen wurden in 2016 2,4 Prozent mehr Fahrgäste befördert als im Jahr zuvor. Gegenüber dem ersten Jahr unter Transdev-Regie 2012 beträgt die Steigerung sogar 28,4 Prozent! Für eine ländliche Region mit rückläufigen Bevölkerungszahlen ist diese positive Entwicklung des öffentlichen Verkehrs alles andere als selbstverständlich.

Bei den Fahrscheinverkäufen dominiert nach wie vor der klassische Einzelfahrschein. 8.200mal mehr als in 2015 wurde er gedruckt. Sparsame Gelegenheitsfahrer griffen 350mal mehr zur Sechsfahrtenkarte. Mit ihr bezahlt man den Preis für fünf Einzelfahrten und kann sechsmal eine Strecke fahren. Unübersehbar ist der Erfolg der 2012 eingeführten Tagesnetzkarte. Wurden in 2014 im Monatsdurchschnitt 305 Tagesnetzkarten verkauft, waren es im Jahre 2015 schon 431 Tagesnetzkarten im Monat und 2016 sogar 729 Stück, eine Steigerung von 69 Prozent gegenüber dem Vorjahr! Wer die ganze Woche mit dem Bus zur Arbeit pendelt, fährt preisgünstig mit der Wochenkarte. Hier stiegen die abgesetzten Stückzahlen im Erwachsenenalter um 60 Prozent. Um denselben Prozentsatz stieg der Absatz der Monatskarten für Erwachsene, schließlich rechnet sich die Monatskarte schon ab der 26. Fahrt gegenüber dem Einzelfahrschein. Ebenfalls gestiegen sind die Anzahl der frei verkauften Wochen- und Monatskarten für Schüler und Auszubildende.

676mal wurde im vergangenen Jahr ein Fahrrad im Bus mitgenommen. Das waren mehr als doppelt so viele Räder wie in 2015. Auch die Schülerferientickets für die unbegrenzte Mobilität während der Sommerferien fanden im vergangenen Jahr einen größeren Zuspruch. Das Schülerferienticket Mini für die Busnutzung und das Schülerferienticket für Bus und Bahn werden auch in diesem Jahr wieder für die Sommerferien in den Bussen von WerraBus verkauft.

Der Landkreis Hildburghausen finanzierte in 2016 die 36 Buslinien (Vorjahr 42 Linien) in seiner Aufgabenträgerschaft mit 2,03 Mio. Euro Zuschuss (Vorjahr 2,013 Mio. Euro). Davon steuerte der Freistaat 258.700 Euro (Vorjahr 280.600 Euro) im Rahmen der Finanzhilfe für den Linienbusverkehr bei. Das vom Landkreis zu tragende Defizit war niedriger als ursprünglich im Haushalt eingeplant.

Die 50 (Vorjahr 49) für WerraBus im Einsatz befindlichen Busse des Vertragspartners Südthüringer Busgesellschaft GbR legten



Die Buslinie 205 von Schleusingen nach Coburg hat sich beim Umsatz über die Fahrscheindrucker zur drittbesten Linie entwickelt. Die mit Abstand meisten Fahrkartenumsätze gibt es auf der Linie 200 Hildburghausen – Suhl. An zweiter Stelle steht die Linie 203 Masserberg – Suhl.

dabei 2,38 Mio. Fahrplankilometer (Vorjahr 2,29 Mio. km) zwischen Suhl, Themar, Bad Königshofen, Weitraisdorf, Bad Rodach, Coburg und Masserberg zurück. Acht Busse wurden durch jüngere Exemplare mit geringerem Schadstoffausstoß ersetzt.

Der Zuschussbedarf pro gefahrenen Fahrplankilometer sank von 76 Cent auf 74 Cent. D. h. die Wirtschaftlichkeit des Linienverkehrs konnte weiter verbessert werden. Eine deutliche Verbesserung der Wirtschaftlichkeit durch höhere Fahrscheineinnahmen gab es auf den Linien 200 Hildburghausen – Suhl, 203 Masserberg – Suhl, 205 Schleusingen – Coburg, 207 Masserberg – Hildburghausen, 209 Masserberg – Eisfeld, 216 Hildburghausen – Bad Rodach, 217 Hildburghausen – Weitraisdorf, 221 Hildburghausen – Römhild und 809 Suhl – Schleusingerneundorf.

Herausragende Maßnahmen im vergangenen Jahr waren die Erweiterung der Buslinie 216 von Hildburghausen nach Bad Rodach mit Wochenendverkehr zum Deutschen Burgenmuseum Veste Heldburg ab 1. September und die Aufnahme der Buslinien 200 Hildburghausen – Suhl und 205 Schleusingen – Eisfeld – Coburg in das neue Förderprogramm der Landesbedeutsamen Buslinien verbunden mit einer Ausweitung der Betriebszeiten der Linie 205 ab 11. Dezember.

Mit Neustrukturierung des Linienverkehrs im Gleichbergegebiet zwischen Hildburghausen und Römhild (WerraBus-Linien 220 und 221) konnten die Maßnahmen zur Neuausrichtung des Linienverkehrs gemäß Nahverkehrsplan abgeschlossen werden.

Abseits der Hauptlinien gibt die Nutzung einiger Buslinien Anlass zur Sorge. Die in den letzten Jahren neu eingeführten Rufbus- und Kleinbusfahrten in den nächstgelegenen größeren Ort zum Einkaufen und für Erledigungen werden bisher nur selten genutzt (z. B. auf den Strecken Geisenhöhn – Schleusingen, Wachenbrunn – Themar, Poppenwind – Eisfeld, Oberwind – Eisfeld, Heid – Eisfeld, Bockstadt – Eisfeld, Merbelsrod – Brattendorf, Dingsleben – Hildburghausen, Stadlinie Hildburghausen). Zwi-

schen den Forderungen nach mehr Busverkehr und der tatsächlichen Nutzung herrscht hier eine große Diskrepanz. Da stellt sich die Frage, ob außerhalb des Schülerverkehrs eine Bedienung noch sinnvoll ist. Eine Fahrgastzählung Ende März wird weitere Daten liefern.

In der Bereitstellung der Fahrplandaten per Internetauskunft (z. B. werrabus.de, bahn.de) bzw. über Apps (z. B. DB Navigator oder Öffi) wurde mit der Umstellung auf eine halbstellenmastgenaue Positionierung die Qualität der Auskunft erheblich verbessert sowie die Ausgabe von Fußwegen ermög-

licht. Nächster Meilenstein wird im Rahmen der Datendrehscheibe Thüringen die Erweiterung auf die tatsächliche IST-Abfahrtszeit sein. Hier sind aber noch erhebliche Investitionen und Arbeiten in die technischen Anlagen und den Datenbestand notwendig. Aufgrund der Komplexität der Materie und der Bindung der Mitarbeiter bei Verkehrsunternehmen und Landratsamt ans Tagesgeschäft und parallel laufende Projekte können noch keine Aussagen zum Zeithorizont der Umsetzung der Echtzeitbeauskunftung gegeben werden.

Das klassische Fahrplanheft hat aber noch längst nicht ausgedient. Ende November erschien das aktuelle Heft mit alle den Landkreis berührenden Bus- und Bahnlinien. Es ist kostenlos im WerraBus-Kundenbüro in der Bahnhofstraße 10a in Hildburghausen, im Landratsamt, im Kundenbüro der SNG am Busbahnhof Kommerstraße in Suhl und in den Omnibussen von WerraBus erhältlich. Auch zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 wird es wieder ein kostenloses Fahrplanheft geben.

Für die Linien 216 Hildburghausen – Bad Rodach, 217 Hildburghausen – Heldburg – Weitraisdorf und 218 Hildburghausen – Westhausen – Hellingen – Käßlitz wurde ein eigener Fahrplanflyer mit allen Busverbindungen im Unterland aufgelegt. Im Februar erscheint der Rennsteigbusflyer mit Fahrplänen der Buslinien zwischen Suhl, Schleusingen, Nahetal, Schleusegrund, Masserberg, Auengrund, Eisfeld, Coburg und Hildburghausen und Ausflugstipps in der Region.

Für Auskünfte zu den Fahrplänen und für Bestellungen der im Fahrplan ausgewiesenen Rufbusfahrten ist der WerraBus-Kundenservice telefonisch unter der kostenpflichtigen Rufnummer 01805 1475963 (14 Cent/Min aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 42 Cent/Min) sowie per Email an info@werrabus.de erreichbar. Die Internetseite www.werrabus.de hält neben Fahrplan- und Tarifinformationen weitere praktische Tipps zum Busfahren im Landkreis Hildburghausen bereit.

5 Jahre MVZ in Themar – ein kleines Jubiläum mit großer Wirkung

Das medizinische Versorgungszentrum wurde im Januar 2012 gegründet. Seither sei man mit REGIOMED große Schritte gegangen und habe viel bewegt, so Landrat Thomas Müller, Vorsitzender des Aufsichtsrats der REGIOMED-KLINIKEN. Er dankte den Mitarbeitern des MVZ für ihre tolle Arbeit und betonte die Verantwortung von REGIOMED, sich weiterhin in der ambulanten Versorgung einzubringen. Auch Geschäftsführer Roy Hönemann bezeichnete die MVZ als wesentlichen Bestandteil der Philosophie von REGIOMED: „Wir forcieren Ganzheitlichkeit in der medizinischen Versorgung und diese können wir nur erreichen, wenn wir auch im ambulanten und pflegerischen Bereich aktiv sind.“

Einen „Meilenstein“ für die Stadt Themar nannte Bürgermeister Hubert Böse das MVZ: „Wir haben längst nicht mehr nur Patienten aus unserer eigenen Verwaltungsgemeinschaft, sondern strahlen auch auf die benachbarten Landkreise aus. Darauf können wir stolz sein.“ Dies bedeute jedoch auch viel Arbeit, die oftmals nur schwer zu stemmen sei, ergänzte Jakob Wiegand, Facharzt für Allgemeinmedizin, der den Anlass nutzte, auch einige ernste Worte an die Anwesenden zu richten: „Ambulante Versorgung funktioniert nur, wenn wir als Ärzte auch weiterhin Zeit haben mit den



Das Team des MVZ umringt Landrat Thomas Müller, Geschäftsführer Roy Hönemann und Bürgermeister Hubert Böse (v.l.)

Patienten zu reden. Wir dürfen uns nicht ausruhen und müssen mit allen Mitteln dafür kämpfen, dass die ambulante Versorgung in der Fläche erhalten bleibt.“ Auch ein Blick in die Zukunft des MVZ wurde gewagt. Besonders Landrat Müller fand

deutliche Worte und verlieh seiner Hoffnung Ausdruck, „dass wir nicht nur das 5-Jährige feiern, sondern noch viele Jahre darüber hinaus die medizinische Versorgung in Themar und Umgebung sicherstellen können“.

Neue Ausstellung im Foyer des Landratsamtes

Vom 20.02. – 10.03.2017 ist die Ausstellung „geflohen – vertrieben – angekommen!? Aspekte der Gewaltmigration im 20. und 21. Jahrhundert“ des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. – Landesverband Thüringen im Foyer des Landratsamtes zu sehen.

Immer wieder sieht man in den Nachrichten Bilder von Massen an Flüchtlingen, welche sich trotz aller Widrigkeiten in der Hoffnung auf ein besseres und friedliches Leben auf den Weg nach Europa machen.

Doch vergisst man dabei oft, dass es diese Bilder vor nicht einmal 75 Jahren auch in Europa gab.

Deshalb hat der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. im Rahmen des Jahresthemas 2016 „Flucht und Vertreibung“, die Ausstellung „geflohen, vertrieben – angekommen!? – Aspekte der Gewaltmigration im 20. und 21. Jahrhundert“ konzipiert.

Die Ausstellung legt dabei Besuchern anhand von verschiedenen Beispielen sowohl

die Ursachen als auch die Auswirkungen von Gewaltmigration aus einem europäischen Blickwinkel offen und nimmt dabei immer wieder Bezug auf die aktuelle Flüchtlingslage und klärt dabei unter anderem über die Lebensumstände von Flüchtlingen auf.

Nähere Informationen sind unter <http://www.volksbund.de/thueringen/ausstellung-geflohen-vertrieben-angekommen.html> verfügbar.

IMPRESSUM:

Herausgeber: Landkreis Hildburghausen · Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen
Telefon (0 36 85) 4 45-1 08

Geltungsbereich: Landkreis Hildburghausen
Verlag & Druck: LINUS WITTICH Medien KG · In den Folgen 43
98704 Langewiesen · info@wittich-langewiesen.de · www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0 · Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Petra Deckert · Kirchstraße 11 · 98673 Schwarzbach
Tel.: (03 68 78) 6 05-12 · Mobil: 01 62/3 70 90 02

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Internet: www.landkreis-hildburghausen.de

Erscheinungsweise: 30.800 Exemplare, 14-tägig

Redaktionsschluss für die nächsten 3 Ausgaben:

Erscheinungsdatum:
Samstag, 11.03.2017
Samstag, 25.03.2017
Samstag, 08.04.2017

Redaktionsschluss:
Donnerstag, 02.03.2017
Donnerstag, 16.03.2017
Donnerstag, 30.03.2017

Redaktion: Landratsamt Hildburghausen

Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen

Bezugsmöglichkeit: Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Landkreis Hildburghausen kostenlos verteilt.

Einzelbezug: Über das Landratsamt Hildburghausen zum Preis von 2 Euro pro Ausgabe möglich.

Der Landkreis Hildburghausen haftet nicht für veröffentlichte Beiträge anderer Personen! - ISSN 1439-2879

Titelfoto: dorisalb „Hellau und Allaf“, some rights reserved, Quelle: www.piqs.de

Allgemeine Informationen

Das Gesundheitsamt informiert

Treffpunkt Selbsthilfe

Die SHG „Menschen mit und nach Krebs und mit chronischen Magen- und Darmkrankheiten“ feiert am 28.02.17 ab 14.00 Uhr mit dem TCC in der Orthopädieschuhtechnik in Themar Fasching.

Anmeldungen bei: M. Hehne 036873/21245,

Chr. Jäger 036873/21409

oder: shg.krebs-magen-darm-lkhbn@t-online.de.

06.03.17:

13.30 Uhr „Angehörige von Alzheimer- und Demenzpatienten“

08.03.17:

15.30 Uhr „Lymphödem/Lipödem“

14.03.17:

14.00 Uhr „RLS“

16.03.17:

14.00 Uhr „Fibromyalgie“
Informationen, auch zum Ort der Treffen erhalten Sie bei Frau Mertz: 03685/445415

07.03.17:

18.30 Uhr „Erwachsene Verwaiste Geschwister“ im Augustinerkloster in Erfurt, Fragen und Anmeldungen bei der Thüringer Hospiz- und Palliativakademie: 0361/7892376-13 oder m.sternberg@hospiz-thueringen.de.

Die SHG „Menschen mit und nach Krebs“ trifft sich am 14.03.17 um 14.00 Uhr Sachsenbrunn, Anmeldung bei Frau R. Treybig: 03685/407026.

Ihr Gesundheitsamt

Information aus dem Jugend- und Sozialamt

Tagesmütter /-Väter für den Landkreis Hildburghausen gesucht!

Sie haben Freude und Erfahrung im Umgang mit Kindern?
Sie haben Interesse an Pädagogik und Psychologie?
Sie wollen als Tagesmutter /-Vater längerfristig Verantwortung für fremde Kinder übernehmen?
Sie können sich vorstellen, selbständig tätig zu sein?
Sie haben Ihren Wohnsitz im Landkreis Hildburghausen?
Dann besuchen Sie unsere Informationsveranstaltung zum Thema „Wie werde ich Tagesmutter/-Vater?“ oder melden Sie sich bei uns.

KINDERTAGESPFLEGE



Die Fachberatung für Kindertagesstätten und Tagespflege des Landkreises Hildburghausen ist auf der Suche nach neuen Tagespflegepersonen. Am Dienstag, den 28.02.2017 findet hierzu im Landratsamt Hildburghausen in der Zeit von 17.00 – 18.30 Uhr eine Informationsveranstaltung zum o. g. Thema statt. Wenn Sie Interesse an einer Tätigkeit als Tagesmutter/-Vater haben, können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen.

Sie erreichen uns unter:

Landratsamt Hildburghausen
Jugend- und Sozialamt
Fachberatung für Kindertagesstätten und Tagespflege
Wiesenstraße 18
98646 Hildburghausen

Ansprechpartnerinnen:

Frau Rußwurm, Tel.: 036985/ 445-378

E-Mail: russwurm@lrahbn.thueringen.de

Frau Zimmermann, Tel.: 03685/ 445-383

E-Mail: zimmerma@lrahbn.thueringen.de

Wir freuen uns auf Sie.

Vorbereitungslehrgang zur Fischerprüfung

Der nächste Vorbereitungslehrgang zur Fischerprüfung im Bereich der Unteren Fischereibehörde des Landkreises Hildburghausen findet wie folgt statt:

Lehrgangstermine 2017: April

Freitag 31.03.2017 17:00 Uhr 20:00 Uhr

Samstag 01.04.2017 09:00 Uhr 15:00 Uhr

Sonntag 02.04.2017 09:00 Uhr 15:00 Uhr

Freitag 07.04.2017 17:00 Uhr 20:00 Uhr

Samstag 08.04.2017 09:00 Uhr 15:00 Uhr

Sonntag 09.04.2017 09:00 Uhr 15:00 Uhr

Voranmeldungen sind möglich unter:

Herrn Goldschmidt

Leninstraße 9

98660 Themar

Telefon: 036873 – 20 538 oder 01748088340

Email: manfred_goldschmidt@web.de

Interessenten stellen bitte einen formlosen Antrag (schriftlich oder telefonisch) an den oben genannten Lehrgangsanbieter. Von dort erhalten Sie die Antragsunterlagen für den Lehrgang, sowie den Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung.

Prüfungstermin ist der: **29.04.2017**

Fischerprüfung

Zuständig für die Zulassung zur Fischerprüfung ist die Untere Fischereibehörde.

Voraussetzung für die Zulassung zur Fischerprüfung ist der Nachweis, dass der Antragsteller an einem Vorbereitungslehrgang min. 30 Stunden teilgenommen hat.

R. Westphal

-Untere Fischereibehörde-

Die Untere Jagdbehörde informiert

Verbiss- und Schälgutachten 2016 – Einladung zur Informationsveranstaltung

In Vorbereitung der 3-Jahres-Abschussplanung für Rot-, Muffel- und Rehwild findet eine Informationsveranstaltung zum Gutachten zur Erfassung und Bewertung der Situation der Waldverjüngung und des Umfangs der Schälschäden für das Jahr 2016 statt. Die Ergebnisse des Gutachtens sind gemäß § 32 Thüringer Jagdgesetz bei der Abschussplanung zu berücksichtigen.

Termin: 01. März 2017 um 17:00 Uhr

Ort: Landratsamt Hildburghausen, Großer Sitzungssaal, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen

Dabei wird der Leiter des Forstamts Schönbrunn, FD H. Schroeter, das Gutachten und dessen Ergebnisse vorstellen. Im Anschluss können Fragen dazu gestellt werden.

Zur Veranstaltung sind insbesondere die Jagdausübungsberechtigten der Eigen- und Gemeinschaftsjagdbezirke, die Inhaber der Eigenjagdbezirke und die Vertreter der Jagdgenossenschaften sowie Waldbesitzer und Vertreter der Verbände eingeladen.

Wie bitten um kurze Teilnahmebestätigung bis zum 28.02.2017, per Mail oder Anruf bei unserer Behörde.

i.A. Groß



Volkshochschule Hildburghausen

Veranstaltungen und Kurse

Gesellschaft

Vortrag: Jedes Wort wirkt! – ein Vortrag zum bewussten Umgang mit der Sprache	Do 23.3.2017, 19:00 bis 20:30 Uhr	1710110600 - Hildburghausen KVHS HBN Raum 1.14, Obere Marktstr. 44	Dirk Eichhorn-Mödel	10,- € ab 8 Pers. 20 Plätze
Vortrag: Martin Luther und die Fürsten	Mo 27.3.2017, 19:00 bis 20:30 Uhr	1719111201 - Eisfeld Justus Jonas Saal, Pfarrhaus Eisfeld, Kirchplatz 8	Robert Schmidt	10,- € ab 15 Pers. 150 Plätze

Kultur

Natur-Salbe-Creme-Lotion selbst gemacht	3 x Fr 3.3. bis 17.3.2017, 18:30 bis 20:45 Uhr	1716220000 - Oberer Wald Bürgerhaus Heubach	Almut Hopf	29,50 € ab 8 Pers., 38,50 € ab 5 Pers. 10 Plätze
Malen „Natur – Strukturen und Formen“, Aquarell, Pastell, Bleistift, Tusche	Sa 11.3.2017, 9:00 bis 16:30 Uhr	1710120507 - Hildburghausen KVHS HBN Raum 1.15, Obere Marktstr. 44	Sergej Kasakow	29,50 € ab 8 Pers. 12 Plätze
Malen „Wasser“, Öl	Sa 25.3.2017, 9:00 bis 16:30 Uhr	1710120508 - Hildburghausen KVHS HBN Raum 1.15, Obere Marktstr. 44	Sergej Kasakow	29,50 € ab 8 Pers. 12 Plätze
Gute Fotos mit jeder Kamera – ein Einstieg in die Fotografie	3 x Di 18:00 bis 21:00 Uhr 1 x Sa 9:00 bis 15:30 Uhr 14.3. bis 28.3.2017	1710121002 - Hildburghausen KVHS HBN Raum 1.15, Obere Marktstr. 44	Stephan Six	72,50 € ab 8 Pers., 92,50 € ab 5 Pers. 12 Plätze
Fotografieren statt Knipsen	8 x Di 21.3. bis 9.5.2017, 18:00 bis 19:30 Uhr	1710121001 - Hildburghausen KVHS HBN Raum 1.13, Obere Marktstr. 44	Roland Müller	50,50 € ab 8 Pers., 82,50 € ab 5 Pers. 8 Plätze
Nähkurs – Aufbaukurs	11 x Mi 15.3. bis 24.5.2017, 18:30 bis 20:45 Uhr	1710121402 - Hildburghausen KVHS HBN Raum 1.14, Obere Marktstr. 44	Heike Conrad	92,50 € ab 8 Pers. 16 Plätze

Gesundheit

Anzucht historischer Kräuter	Di 7.3.2017, 18:30 bis 20:45 Uhr	1716230400 - Oberer Wald Bürgerhaus Heubach	Hartmut Gießler	19,50 € ab 8 Pers., 22,50 € ab 5 Pers. 15 Plätze
Emotional stabiler werden mit EFT/MET (Meridianklopfen)	Sa 18.3.2017, 9:00 bis 12:00 Uhr	1711730401 - Römhild AWO Begegnungsstätte Römhild Sportraum, Heurichstr. 38	Petra Beez	23,50 € ab 8 Pers., 27,50 € ab 5 Pers. 8 Plätze
Vortrag: Geistiges und körperliches Wohlbefinden durch Body Talk Access	Mo 6.3.2017, 18:00 bis 20:15 Uhr	1710130505 - Hildburghausen KVHS HBN Raum 1.13, Obere Marktstr. 44	Brigitte Luther	11,50 € ab 8 Pers. 15 Plätze
Japanisches Heilströmen - Aktivierung der Selbstheilungskräfte (Basiskurs)	Sa 11.3.2017, 9:00 bis 16:00 Uhr	1715530501 - Hildburghausen 55 Praxis"Leichter Leben", Oberer Trieb 26, 98646 Streufdorf	Petra Beez	44,50 € ab 8 Pers., 52,50 € ab 5 Pers. 8 Plätze

Beruf

PC-Basiskurs: Grundlagen Computer	7 x Mi 8.3. bis 19.4.2017, 18:00 bis 20:15 Uhr	1710150103 - Hildburghausen KVHS HBN Computerkabinett 1.02, Obere Marktstr. 44	Eckart Rittweger	86,50 € ab 8 Pers., 107,50 € ab 5 Pers. 12 Plätze
Elektrikersicherheitsunterweisung 2017	5 x Di 15:00 bis 17:15 Uhr 1 x Do 8:00 bis 16:00 Uhr 5 x Do 15:00 bis 17:15 Uhr 28.2. bis 7.12.2017	1710150800 - Hildburghausen KVHS HBN Raum 1.14, Obere Marktstr. 44	Winfried Kögler	117,50 € ab 16 Pers. 45 Plätze

WIR GRATULIEREN – WIR VERÖFFENTLICHEN DIE GEMELDETEN EHEJUBILÄEN AB DER DIAMANTENEN HOCHZEIT, DIE JUBILARINNEN UND JUBILARE ZU IHREM 80. UND 85. WIEGENFEST SOWIE AB DEM 90. GEBURTSTAG!

25.02.17	Roland Aurig, Zeilfeld	80. Geburtstag	03.03.17	Eheleuten Theresia und Gerhard Wohlgefahr aus Streufdorf zur Diamantenen Hochzeit	
25.02.17	Hedwig Morgenroth, Zeilfeld	90. Geburtstag	03.03.17	Rolf Heß, Hindfeld	90. Geburtstag
25.02.17	Helga Otto, Sülzdorf	80. Geburtstag	04.03.17	Anni Heß, Lichtenau	85. Geburtstag
25.02.17	Irmgard Kahlert, Hildburghausen	85. Geburtstag	04.03.17	Inge Löffler, Crock	85. Geburtstag
25.02.17	Edeltraut Gleichmann, Ratscher	85. Geburtstag	04.03.17	Linda Roth, Rieth	80. Geburtstag
25.02.17	Fredy Hartung, Gethles	85. Geburtstag	05.03.17	Ruth Köhn, Haina	90. Geburtstag
25.02.17	Hilde Schmidt, Hinternah	80. Geburtstag	05.03.17	Ilse Heinz, Schönbrunn	90. Geburtstag
26.02.17	Gerhard Schindhelm, Waffenrod/Hinterrod Geburtstag	80.	05.03.17	Gunter Schmidt, Gießübel	80. Geburtstag
26.02.17	Margot Adler, Hildburghausen	85. Geburtstag	05.03.17	Edith Weis, Ummerstadt	85. Geburtstag
26.02.17	Ilse Seifferth, Hildburghausen	90. Geburtstag	05.03.17	Ilse Fischer, Sachsenbrunn	95. Geburtstag
26.02.17	Irene Hahn, Schleusingen	85. Geburtstag	06.03.17	Dr. Karlheinz Stengler, Hildburghausen	80. Geburtstag
27.02.17	Eleonore Fehd, Schönbrunn	90. Geburtstag	06.03.17	Gisela Börner, Biberschlag	85. Geburtstag
28.02.17	Dieter Licht, Hildburghausen	80. Geburtstag	06.03.17	Renate Berbig, Kloster Veilsdorf	85. Geburtstag
28.02.17	Anneliese Schneider, NeuhoF	80. Geburtstag	06.03.17	Eheleuten Anni und Raimund Stenzel aus Lengfeld zur Eisernen Hochzeit	
28.02.17	Lieselotte Hill, Schleusingen	80. Geburtstag	07.03.17	Renate Siegel, Eisfeld	80. Geburtstag
28.02.17	Isolde Krüger, Sachsenbrunn	80. Geburtstag	07.03.17	Luise Schulz, Gleichamberg	90. Geburtstag
01.03.17	Ruth Eichhorn, Hildburghausen	85. Geburtstag	07.03.17	Eheleuten Gerda und Otto Dietz aus Hirschbach zur Eisernen Hochzeit	
01.03.17	Walter Zeitz, Simmershausen	80. Geburtstag	08.03.17	Kurt Spindler, Albingshausen	90. Geburtstag
01.03.17	Gerda Kirchner, Ehrenberg	90. Geburtstag	08.03.17	Edgar Hörnlein, Grimmelshausen	80. Geburtstag
01.03.17	Edgar Brandt, Oberstadt	80. Geburtstag	09.03.17	Ute Hörnlein, Simmershausen	85. Geburtstag
01.03.17	Gerda Kirchner, Ehrenberg	90. Geburtstag	09.03.17	Franz Zagermann, Schleusingerneundorf	80. Geburtstag
01.03.17	Herta Schröder, Henfstädt	90. Geburtstag	09.03.17	Eheleuten Herta und Kurt Spindler aus Albingshausen zur Eisernen Hochzeit	
02.03.17	Louise Heine, Hildburghausen	80. Geburtstag	09.03.17	Eheleuten Anita und Siegfried Georgi aus Brattendorf zur Diamantenen Hochzeit	
02.03.17	Grete Metz, Hildburghausen	95. Geburtstag	09.03.17	heleuten Brunhilde und Günther Kielgaß aus Reurieth zur Diamantenen Hochzeit	
02.03.17	Walter Krämer, Gleichamberg	80. Geburtstag			
02.03.17	Ruth Schmidt, Heubach	80. Geburtstag			
02.03.17	Elfriede Bauer, Crock	80. Geburtstag			
02.03.17	Irma Reinhardt, Waldau	80. Geburtstag			
03.03.17	Brigitta Köhler, Hildburghausen	80. Geburtstag			
03.03.17	Eheleuten Irma und Reinhold Plescher aus Heldburg zur Diamantenen Hochzeit				
03.03.17	Siegfried Hartleb, Dingsleben	80. Geburtstag			

Vorankündigungen / Veranstaltungshinweise

27.02.17	10.30 Uhr	Kindergartenumzug RKG Römhild
27.02.17	20.11 Uhr	Rosenmontagsball RKG Römhild
27.02.17	11:00 Uhr	Rosenmontag Gießübel Kulturhaus
27.02.17	14:00 Uhr	Rosenmontag Gießübel Gaststätte "Schwarzer Adler"
27.02.17	19:00 Uhr	Rosenmontag Gießübel Kulturhaus
28.02.17	10:00 Uhr	Schulfasching Gießübel Kulturhaus
01.03.17		„Strohären“ Bedheim
02.03.17 – 01.05.17		Sonderausstellung „Zwischen Aufbegehren und Anpassen – Jugend in der DDR“ Zweiländermuseum Rodachtal in Streufdorf
04.03.17	11.00 Uhr	Zwiebelkuchen aus dem Backhaus in Eishausen
04.03.17	19.00 Uhr	Frauentags-Feier im Kulturhaus Eishausen
05.03.17	14:44 Uhr	Frühlingskonzert mit den „Thüringer Hofmusikern“ in Römhild
10.03.17	18:00 – 20:00 Uhr	Kinder-Second-Hand-Basar Kulturhaus Eishausen
10.03.17	19:00 Uhr	Buchpräsentation Uwe Keller im Rahmen 700 Jahre Stadtrecht Römhild
10.03.17	19:30 Uhr	Waterloo - The ABBA-Show im Stadttheater Hildburghausen
11.03.17		Mondscheinbasar in Haina

■ Kontakt und Öffnungszeiten Landratsamt Hildburghausen

Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen
www.landkreis-hildburghausen.de

Tel.: 03685/445 0

FAX: 03685/445 501

Email: poststelle@lrahbn.thueringen.de

Rufnummern und Email-Adressen Ihrer Ansprechpartner finden Sie auf unserer Internetseite unter Landratsamt -> Mitarbeiter/-innen

■ Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes

Montag 08.00 – 12.00 Uhr

Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr

Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr

Freitag 08.00 – 11.30 Uhr

Außerhalb der vorgenannten Sprechzeiten können auch individuelle Termine nach Absprache vereinbart werden.

Interessantes aus dem Landkreis Hildburghausen vor 50 Jahren

Worüber die Zeitung „Freies Wort“ um den 5. Februar 1967 berichtete

Römhild: „Der Töpferhof Römhild ist weit über die Grenzen unserer Republik hinaus bekannt. Unser Foto zeigt die Gütekontrolle durch Versandleiter Kurt Chloplik.“



Bei der Gütekontrolle

Waldau: „Seit Ende des Jahres 1966 ist bei Waldau diese neue Tankstelle in Betrieb – zur Freude aller Kraftfahrer. Sie verfügt über eine Säule für Vw 79, eine Dieselpumpe, ein Ölkabinett sowie Möglichkeiten zur Luft- und Wasserentnahme.“



Die neue Tankstelle bei Waldau

Reurieth: Mitte Februar konnte in Reurieth der siebenjährige Helmut Koch durch den mutigen Einsatz von Ernst Schubert aus der eisigen Werra gerettet werden. Das „Freie Wort“ berichtete nun in einem großen Artikel darüber.



Der siebenjährige Helmut



Sein Retter Ernst Schubert am Ort des Geschehens an der Werra

Hildburghausen: „Während der zur Zeit statt findenden Umbauarbeiten im HO-Kaufhaus unserer Kreisstadt bedienen die Kolleginnen der Abteilung Meterware ihre Kunden „außer Haus“ in einer Ausweichverkaufsstelle in der ehemaligen Bauernstube.“



Beim Verkauf von Bekleidungsstoffen in der Ausweichverkaufsstelle

Mo.

Interessantes aus dem Landkreis Hildburghausen vor 100 Jahren

Worüber das „Hildburghäuser Kreisblatt“ um den 5. Februar 1917 berichtete

Hildburghausen: „In der vergangenen Woche fand unter dem Vorsitz des Herzoglichen Geheimen Regierungs- und Oberschulrates Herrn Dr. Rittweger aus Meiningen am Herzoglichen Seminar hier eine außerordentliche Lehrerprüfung statt, der sich 16 Schulumtskandidaten und drei Schulumtskandidatinnen unterzogen. Bei den Kandidaten herrschte die Uniform vor; elf von ihnen, die als Gefreite, Unteroffiziere oder Leutnants im Felde stehen, waren von ihren Truppenteilen zur Prüfung beurlaubt worden, die meisten trugen das Band des Eisernen Kreuzes und anderer militärischer Orden, einer das das Eiserne Kreuz Erster Klasse. Die fünf anderen Kandidaten hatten als ganz oder teilweise invalid die Uniform mit dem Zivilrock vertauscht. Am ersten Tag der Prüfung erkrankte eine

Kandidatin, sodass sie an der Prüfung nicht weiter teilnehmen konnte. Für die übrigen war das Ergebnis der Prüfung günstig, indem alle die Anwartschaft zur unwiderruflichen Anstellung im Volksschuldienst des Herzogtums erlangten.“

Hildburghausen: „Das weithin bekannte Putz- und Modewarenhaus von A. Amberg (Inhaber Oskar Amberg) am Markt hier selbst kann auf ein 100 jähriges Bestehen zurückblicken. Drei Generationen der Familie Amberg haben das Geschäft, von kleinen und bescheidenen Anfängen beginnend, zu der Höhe emporgeführt, auf der es jetzt steht. Wir sprechen der altangesehenen Firma zur Säkularfeier unsere besten Wünsche für ferneres Wachsen, Blühen und Gedeihen aus.“

Haubinda: „Das Deutsche Landerziehungsheim Haubinda bei Hildburghausen sucht für sofort einen Schuhmachergesellen. Dasselbst kann auch eine Kochlernende eintreten. Die Bedingungen erfolgen nach gegenseitiger Übereinkunft. Die Bewerber können sich direkt melden.“

Amtliche Bekanntmachung: „Getragene Kleidungs- und Wäschestücke, Uniformen und Schuhwaren dürfen gegen Entgelt nur noch an behördlich zugelassene Stellen und von diesen weiter veräußert werden. Für den Kommunalverband ist zunächst in Hildburghausen im Laden des alten Technikums (obere Marktstraße) eine Annahmestelle für solche Gegenstände eingerichtet, in der auch demnächst der Wiederverkauf stattfindet. Nur solche Kleidungs- und Wäschestücke dürfen angenommen werden, die sich wieder zu gebrauchsfähigen Sachen herrichten lassen. Schuhwaren sind in jeder Beschaffenheit anzunehmen. Die Gegenstände können auch mit der Post geschickt werden, auf Wunsch werden sie abgeholt. Der Herzogliche Landrat, i.V. Groß“

Mo.



Herzogliches Lehrerseminar



Kaufhaus Amberg